

## Zusatzinformationen zu Legasthenie und Dyskalkulie

Falls Sie in Sorge sind, ob bei Ihrem Kind eine Lernstörung vorliegt, habe ich für Sie ein paar Informationen zusammengestellt. Legasthenie und Dyskalkulie sind nach den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation (WHO – International Classification of Diseases ICD-10)

### umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten (F 81):

#### F 81.0 Lese- und Rechtschreibstörung

#### F 81.1 isolierte Rechtschreibstörung

#### F 81.2 Rechenstörung.

#### Erkennungszeichen:

Hauptmerkmal einer **Lese-Rechtschreibstörung** ist – vor allem bei jüngeren Kindern – die Beeinträchtigung des Lesens – vor allem das **Lesetempo** ist deutlich **herabgesetzt**. Die Technik des Erlesens, die Lesegenauigkeit und das Leseverständnis können ebenfalls betroffen sein. Man beobachtet beispielsweise: Auslassungen, Verdrehungen, Hinzufügungen, Startschwierigkeiten, Vertauschungen von Wörtern im Satz oder Buchstaben im Wort. Das Kind korrigiert sich nur selten selbst. **Rechtschreibstörungen** können hinzukommen und auch alle Bereiche der Rechtschreibung betreffen. Auch andere Bereiche des Schriftspracherwerbs können beeinträchtigt sein.

Eine Lese-Rechtschreibstörung ist eine Teilleistungsschwäche, die in allen bekannten Sprachen vorkommt. Sie besteht trotz normaler oder gar überdurchschnittlicher Intelligenz und auch in einem förderlichen Lernumfeld. Das intellektuelle Erfassen von Sachverhalten ist überhaupt nicht beeinträchtigt.

3 – 7% aller Kinder und Jugendlichen leiden an einer **Rechenstörung**. Bei jüngeren Kindern fallen bereits beim Vergleichen von Mengen (viel/wenig) und Zahlen (größer/kleiner) Unsicherheiten auf. Manche Kinder können kleine Mengen (1 – 6, z.B. Würfelaugen) nicht auf einen Blick erfassen. Die Fähigkeit, richtig vorwärts oder rückwärts zu zählen oder die Ausbildung eines mentalen Zahlenstrahls kann beeinträchtigt sein. Das Stellenwertsystem wird möglicherweise nicht richtig verstanden.

Bei Kindern mit Rechenstörungen haben sich häufig **ungünstige Strategien** verfestigt. Zu beobachten sind

- zählendes Rechnen,
- mechanische Regelanwendung,
- Probleme bei der Links-Rechts-Unterscheidung oder
- Intermodalitätsprobleme.

Auch die Fähigkeit, Ergebnisse von Rechenaufgaben im Gedächtnis abzuspeichern und schnell wieder abzurufen könnte beeinträchtigt sein. Schwächen bei den Grundrechenarten wirken sich in höheren Klassen bei der Bruchrechnung oder Prozentrechnung u.a. aus.

Vor allem brauchen Kinder mit Rechenstörungen viel mehr Zeit zum Lösen von Aufgabenstellungen. Rechenstörungen sind in den Verwaltungsvorschriften der

Bundesländer noch längst nicht so umfassend berücksichtigt wie Lese- und Rechtschreibstörungen.

Für die **Diagnose** einer umschriebenen Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten werden vorausgesetzt:

- dass die Lese- Rechtschreib- oder Rechenleistungen unter dem Niveau liegen, das aufgrund des Alters, der allgemeinen Intelligenz und der Beschulung zu erwarten ist. Es muss also eine erhebliche Abweichung im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen zu den anderen Schulleistungen bestehen;
- dass eine statistisch signifikante Diskrepanz zwischen der intellektuellen Begabung (gemessen durch einen Intelligenztest) und den Leistungen im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (gemessen durch Lese-, Rechtschreib- oder Rechentest) festgestellt wird;
- dass unangemessene Beschulung, Vermittlungsfehler, Hör- oder Sehbeeinträchtigung, neurologische oder psychiatrische Erkrankungen oder andere Behinderungen als Ursache ausgeschlossen werden können.

Bei umschriebenen Entwicklungsstörungen werden als **Ursachen** genetische Faktoren oder neurophysiologische/neurobiologische Hirnfunktionsstörungen angenommen. Sie bestehen **trotz normaler oder überdurchschnittlicher Intelligenz**. Sie sind schwerwiegender in der Ausprägung und länger anhaltend als Lernschwächen.

Die **Diagnose**, ob eine Legasthenie oder Dyskalkulie im Sinne einer umschriebenen Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten vorliegt, wird **nicht in der Schule** gestellt. Vielmehr wird eine multiaxiale Diagnostik (Warnke) vorgeschlagen. Ein solches oder ähnliches Verfahren kann von Ärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sowie von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten durchgeführt werden. So wird es vom Bundesverband für Legasthenie und Dyskalkulie (bvl) vorgeschlagen. In den zugehörigen Landesverbänden für Legasthenie und Dyskalkulie können Sie sich kompetenten Rat einholen.